

Autor(en): **Hunziker, Otto**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1906)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rudolf Kasthofer,

erster Staatschreiber des Kantons Aargau.

Verfaßt von Karl Kasthofer.

Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hunziker, Zürich.

Vorwort.

Mit großer Freude benütze ich das Anerbieten der Redaktion des Taschenbuches eine in meinen Händen befindliche Biographie meines Großoheims Rudolf Kasthofer, der der erste Staatschreiber des 1803 neugegründeten Kantons Aargau war, dem Drucke zu übergeben.

Wenn auch von Geburt Bürger von Bern und Aarau, hat Kasthofer seine Jugend und die ersten Jahre seines tätigen Lebens und Wirkens in Bern und im helvet. Staatsdienst daselbst zugebracht. Nachdem letzterer sein Ende gefunden, ist er 1803 in Bern halb verbannt, von seinen politischen Freunden nach Aarau gerufen worden und hat dort aufs neue ein reiches, praktisches Wirken gefunden und einen eigenen häuslichen Herd gegründet. Trotz seiner stets treuen Anhänglichkeit an die Stätte seiner Jugend ist er in schwierigen Zeiten unerschütterlich dem neuen Kantone treu zur Seite gestanden, und hat sich als Mitarbeiter Dolders und Bürgermeisters Herzog der Organisation

des Staatswesens, Fischoffes und der besten Zeitgenossen der ersten Blütezeit der neuen Kulturgesellschaft und anderer gemeinnütziger Werke angenommen, und durch Schaffung des Armengesetzes von 1804, das in seinen prinzipiellen Bestimmungen noch jetzt nach 102 Jahren in Kraft besteht, dem Aargau den Namen des „Kulturstaates“ mitbegründen helfen. So ist er, den schon die Zeitgenossen mit Johann Rudolf Meyer ehrend zusammengestellt haben, auch der gegenwärtigen Generation noch nicht völlig ein Fremdling geworden, und seine Biographie beweist, daß er auch als Mensch verdient, ihr im Gedächtnis vor Augen gestellt zu werden.

Verfasser dieser Biographie ist Rudolfs jüngerer Bruder Karl Albrecht Kasthofer; von diesem selbst stammt die Notiz auf dem Original, das im Besitz meines Vaters war und welche über die Zeit der Entstehung der Biographie bemerkte: „angefangen am 22. März 1823, vollendet 15. Juli — 3 Wochen Reisen.“¹ Für den Wortlaut des Abdrucks hielt ich mich an eine Kopie, die Rudolfs Sohn Adolf Kasthofer schon 1836 niederschrieb und mit eigenen Erinnerungen an seinen Vater begleitete; die chronologischen Angaben, die ich in den Anmerkungen über die Glieder der Familie beigelegt habe, entstammen

¹ Dieses Original ist mir seither abhanden gekommen, nachdem ich noch in den siebziger Jahren eine Abschrift hatte machen lassen, die ich wegen einiger Mängel für den Druck nicht zu Grunde legen, aber zur Vergleichung beiziehen konnte.

eben jenen Erläuterungen Adolfs, oder dann einem handschriftlichen Quartband desselben Verfassers, der sich mit der Aufschrift „Aufzeichnungen über die Familie Kasthofer von Aarau und Bern“ in der Familie des † Pfarrers Fr. Hunziker in Kirchlindach bei Bern befindet; die übrigen chronologischen Daten sind von mir dem Repertorium von J. L. Brandstetter, Basel 1892, entnommen.

Karl Albrecht Kasthofer, geboren 1777, dessen Andenken neulich durch eine biographische Skizze aus der Feder von J. Sterchi in der Sammlung bernischer Biographien (Bern, Francke) Bd. V, 7. Lieferung 1906, sowie als Pfleger der Wälder des Oberlandes und speziell des Rugenparkes bei Interlaken im „Berner Oberland“, Beiblatt zum Fremdenblatt des Berner Oberlandes 1906, Nr. 3, wieder wachgerufen wurde, war seit 1806 Oberförster des Oberlandes und wurde dann durch sein besonnenes und mutiges Verhalten während der dortigen Unruhen von 1814 der politische Vertrauensmann der Bevölkerung, die ihn 1836 in den Verfassungsrat wählte. Daneben erwarb er sich im In- und Ausland als Forstmann ein unbestrittenes Ansehen (1824 „Der Lehrer im Walde“) und wirkte zugleich für die patriotische Idee der Dreißigerjahre und ward Mitbegründer des schweizerischen Nationalvereins (1835). Schon 1831 wurde ihm die Stellung des kantonalen Forstmeisters übertragen. 1837 wurde er vom Großen Rat auch in den Regierungsrat des Kantons gewählt. Aber die Annahme dieser Wahl war das Unglück seines Lebens. Ideal gesinnt war

er zum praktischen Politiker nicht geschaffen und die Gegnerschaft, die er in dieser neuen Stellung gegen sich heraufbeschwor, führte 1843 nicht nur zu seiner Beseitigung aus der Regierung, sondern auch gleichzeitig zur Neubesezung der Forstmeisterstelle. So starb er 1853 nach langjährigem Krankenlager als Privatmann.

W. Hunziker.

Biographie.

Wir versuchen, das Leben und Wirken eines Mannes zu beschreiben, dessen Tugenden und Wirksamkeit in treuen Bildern dem Vaterlande zu dankbarer Anerkennung, den Freunden des Seligen zu erfreulicher Erinnerung, vielen Zeitgenossen als leitendes Vorbild, und den trauernden Verwandten zu erhebendem Troste dienen mögen.

Nicht glänzende Taten haben wir zu schildern, die bestechend das Urtheil, die Theilnahme der Menge nur zu leicht in Anspruch nehmen. Der Verewigte suchte nie sich und den Ruhm in seinem stillen Wirken. Das Gute tat er aus reiner Liebe für das Gute, und vieles hat er so gewirkt, erst als getreuer Sohn unglücklicher Eltern, dann als liebender Bruder für verwaiste Geschwister, als zärtlicher Gatte und Vater, so auch ohne Geräusch war er für Gutes und Nützliches rastlos tätig, als Freund des Vaterlandes, als Bürger und Beamter.